

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 192.

Dienstag den 24. August 1869.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 2. August 1869.

1. Das dem Eugen Lemercier, Lederfabrikanten in Paris, auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Fußbekleidungen, Sattler-, Riemen- und anderen Lederwaren mittelst Schrauben aus Kupfer, Messing, Eisen und anderen Metallen, so wie deren Legierungen, unterm 22ten Juni 1859 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des ersten Jahres.

2. Die dem Charles William Siemens ertheilten zwei Privilegien, und zwar: a) das Privilegium vom 10. Juni 1867 auf Verbesserungen beim Umschmelzen der Eisenerze; b) das Privilegium vom 25. Juni 1868 auf eine Verbesserung des Verfahrens bei Deseu und Apparaten für metallurgische Operationen, und zwar Erstes auf die Dauer des dritten, Letzteres dagegen auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Karl Hailfinger, Maschinenfabrikanten in Wien, auf die Erfindung eines Apparates, um das Bier in angeschlagenen Fässern gut zu erhalten, unterm 10ten Juni 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das dem Richard Gladly auf die Erfindung einer Erzeugungsmethode von künstlichem hydraulischen Kalk, genannt „Laibach-Moor-Cement“, unterm 10. Juni 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

5. Das dem Chemiker Franz Joh. Kral auf die Erfindung, eigenthümliche chemische Präparate, genannt „Kral's Metall- und Metallsalz-Saccharate“, in beliebiger fester oder flüssiger Form zu erzeugen, unterm 8. Juni 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Theophil Weise, Maschinenfabrikanten in Prag, auf die Erfindung eines Flugkörpers, genannt „Portrol“, unterm 15. Juni 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das den A. Fischel und A. Bing auf eine Verbesserung der Glanzfette für Pferdegeschirre und Ledersorten unterm 19. Juni 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das dem Johann Klein, Harmonika-Fabrikanten in Wien, auf die Erfindung eines Tremolirungs-Apparates und der Anwendung desselben auf Handharmoniken unterm 16. Juni 1866 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

9. Das dem Karl Mannlicher und der Sofie Habernal auf die Erfindung einer besondern Art von lithographischen und photographischen Karten und Siegelmarken unterm 14. Juni 1863 ertheilte, seither an Joh. Ed. Goldmann vollständig übertragene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des sechsten Jahres.

10. Das dem Friedrich Rödiger in Wien auf eine Verbesserung in der Fabrication der Federn für Eisenbahnwaggons und andere Fuhrwerke unterm 11. August 1862 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des achten Jahres.

11. Das dem Siemens und Halste auf die Erfindung eines automatischen Telegraphensystems unterm 30. Juni

1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

12. Das dem Hermann Müller auf eine Verbesserung an den Dampfmaschinen, genannt „Dampfmaschine à jumelle“, unterm 10. Juni 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

13. Das dem W. Lehmann in Nürnberg auf die Erfindung einer Luft-Expansionsmaschine unterm 20. Juni 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

14. Das dem Joseph A. Luz in Leoben auf eine Verbesserung der Treppenröste unterm 10. Juni 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

15. Das dem Alexander August Perier und Anton Ludwig Possoy auf eine Verbesserung des Verfahrens zum Läutern der Rübensäfte bei der Zuckersfabrication und zur Klärung der Rohzuckerlösungen unterm 17. Juli 1862 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des achten Jahres.

16. Das dem Comund Augustin Chameroz Sohn in Paris auf die Erfindung eigenthümlicher Meßapparate für Gas und Flüssigkeiten unterm 30. Juni 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

17. Das dem Heinrich Jakob Giffard auf die Erfindung einer Injections-Vorrichtung zum Speisen der Dampfessel unterm 13. Juli 1859 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zwölften Jahres.

18. Das dem Jean Pierre Gysfautier auf die Erfindung eines eigenthümlichen Webekammes unterm 31. Juli 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

19. Das dem Friedrich Rödiger auf die Erfindung eines Apparates zur gleichzeitigen und wechselweisen Erzeugung des Kohlenoxydes, des reinen Wasserstoffes und des Kohlenwasserstoffes unterm 31. August 1868 ertheilte, seither an die Firma „E. Tessié du Motay und Comp.“ übertragene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

20. Das dem Friedrich Rödiger auf die Erfindung eines Apparates zur Umwandlung des Roheisens in Stahl oder Eisen, oder des Eisens in Stahl oder Roheisen unterm 5. September 1868 ertheilte, seither an die Firma „E. Tessié du Motay und Comp.“ in Paris übertragene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

21. Das dem William Haden Richardson auf eine Verbesserung in der Eisensfabrication unterm 22. August 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

22. Das dem Johann Baptist Babacci auf die Erfindung eines neuen Systems von Gasmotoren unterm 20. Juni 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

23. Das dem Anton Mayer auf eine Verbesserung des Eisenschmelzwesens unterm 21. Juni 1863 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des siebenten Jahres.

24. Das dem Heinrich Gärtner und Mathias Jarech auf die Erfindung, aus einer Eisenbeinmasse Billardballen und verschiedene Galanteriewaaren zu erzeugen, unterm 17. August 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

25. Das dem Johann Baptist Bidard auf eine Verbesserung an den Eisenbahn-Waggons unterm 23. August 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

26. Das dem Friedrich Schauweder auf die Erfindung eines Apparates zur Einführung von Flüssigkeiten in Räume, welche mit comprimierten elastisch-flüssigen Körpern erfüllt sind, unterm 5. Juni 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

(324—1)

Nr. 1094.

Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist eine Gerichtsadjunctenstelle mit dem systemmäßigen Gehalte jährlicher 900 fl., eventuell eine gleiche Stelle mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe zu besetzen.

Ferner sind bei den k. k. Bezirksgerichten in Weitz und Kirchbach, bei jedem dieser Bezirksgerichte eine Adjunctenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl., eventuell gleiche Stellen mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis einschließig

2. September 1869

bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 16. August 1869.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(325)

Nr. 9160.

Rundmachung.

Zufolge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 30. März l. J., Z. 8621, wird unter dem Namen: „**fein geschnittener Grenz-Rauchtabak**“ eine neue Rauchtabaksorte in Briefen zum Preise von 4 Kreuzern für ein Stück, im Gewichte von 2 1/4 Loth und von 3 fl. 60 kr. für 100 Stücke, dann in Paketen à 1/4 Pfund zum Preise von 12 kr., und von 44 kr. für ein Pfund l. G. nunmehr auch in Krain, und zwar längs der Grenze von Croatien in einem Rayon von drei Meilen landeinwärts in Verschleiß gesetzt, und können bei den dort aufgestellten Absatzorganen vorderhand die Grenztabak-Briefe bereits bezogen werden.

Laibach am 10. August 1869.

K. k. Finanz-Direction.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 192.

(1882—2)

Nr. 2012.

Erinnerung

an Georg, Jakob und Mathias Kott-nig, deren allfällige Erben und Rechts-nachfolger, unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ober-Laibach wird den Georg, Jakob und Mathias Kott-nig, deren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern, unbekanntem Auf-enthaltes, hiermit erinnert:

Es haben Vincenz Dollschein und dessen freiwilliger Vertretungsleister Paul Simon von Oberlaibach wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der Realität Ref. Nr. 240/16, Post-Nr. 282 des Grundbuches Voitsch dieses Bezirksgerichtes haftenden Pfandrechte, als: a) des sub praes. 2. Jänner 1841 für Jakob Kott-nig von Wörke aus dem Ubergab-Vertrage vom 31. Jänner 1839 ihm von sämmtlichen Georg Kott-nig'schen Erben eingeräumten Besitztittels Tomo XXVI, Fol. 101; b) des sub praes. 15. April 1841 für den Georg Kott-nig'schen Verlaß hier-

auf superpränotirten Vermögens-Ver-theilungs-Protokolles vom 24. April 1840, Z. 948, zur Sicherstellung eines Forderungs-Vertrages per 12689 fl. 32 kr. sammt Zinsen und Einbringungskosten Tom. XXVI, Folio 239; c) des sub praes. 27. Jänner 1842 für den Georg Kott-nig'schen Verlaß auf obige Sätze intabulirten Urtheiles vom 24. September 1841, Z. 1986, zur Sicherstellung eines schuldigen Betrages per 9590 fl. 30 kr. sammt Zinsen und Einbringungskosten und namentlich für den Jakob Kott-nig'schen Verlaß vollzogene Pränotation des Ver-theilungs-Protokolles vom 27. April 1841 Tom. XXVII, Fol. 103,

sub praes. 15. Juli 1869, Zahl 2012, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

26. November 1869,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Franz Dgrin, Realitäten-Besitzer

von Oberlaibach, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 15. Juli 1869.

(1900—2)

Nr. 3387.

Erinnerung

an die unbekannt wo abwesende Apollonia Sormann und deren Erben unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird der unbekannt wo abwesenden Apollonia Sormann und deren Erben, unbekanntem Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Johann Pundach von Smarca wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des auf der vorhin ihm, nun den Eheleuten Herrn Johann und Frau Barbara Terling ge-

hörigen, im Grundbuche Gerlachstein sub Urb.-Nr. 27/a vorkommenden Realität zu Gunsten der Apollonia Sormann intabulirten Ehevertrages vom 31. October 1800 ob des zugebrachten Heiratsgutes per 200 fl. l. W., 10 Merling Getreide, 10 Pfund Spinnhaar, der gewöhnlichen Kleider, Bett und Truhen, sub praes. 16. Juni 1869, Zahl 3387, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

18. September 1869, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Franz Prasnikar von Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem ihnen aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 16ten Juni 1869.